

Sitzung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen am 3. September 2019 in der SenIAS

Protokoll

Teilnehmer:vergleiche Teilnehmerliste

1.Begrüßung

Herr Schwarz begrüßt die Anwesenden. Es folgt eine Vorstellungsrunde.

2.Protokollkontrolle

Das Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 2019 wird ohne Änderungen angenommen.

3.Mitglieder der Arbeitsgruppe

Die derzeitigen Mitglieder der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen, die vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen benannt wurden, werden zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Im Mai 2020, nach Neuaufstellung des Landesbeirats, werden die Mitglieder der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen ebenfalls neu aufgestellt. Hier soll darauf geachtet werden, dass der Landesbeirat lediglich bis zu 10 Mitglieder für eine möglichst kontinuierliche Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen benennt, um die Anzahl von 15 Mitgliedern der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen möglichst nicht zu überschreiten (siehe § 2 Abs. 4 GO der AG MmB).

4.Aktuelle Viertelstunde

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen (LfB) informiert darüber, dass beim Sonderfahrdienst (SFD) 15 Fahrzeuge ausfallen werden, die aufgrund eines Todesfalls bei einem Subunternehmer nicht auf den Unternehmer übertragen werden können.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen (LfB) und Frau Bendzuck thematisieren den Umgang mit den bereits verfügbaren Angeboten bei einer eventuellen Verstetigung des BerlKönigs.

Herr Schwarz informiert darüber, dass die Federführung zum Gesamtkonzept Mobilitätssicherung noch nicht abschließend geklärt ist, sich jedoch derzeit in der Abstimmung befindet. Hierzu wird angemerkt, dass sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) bereits im Rahmen der Arbeitsgruppe

Verkehr eine Runde zusammengefunden hat, die sich mit den Grundlagen im Bereich Mobilität beschäftigen möchte.

Auf Nachfrage von Frau Bendzuck berichtet Herr Schwarz, dass eine Datenerhebung im Bereich Mobilität in Form einer Nutzer*innenabfrage des Sonderfahrdienstes (SFD) durchgeführt werden soll.

Auf die Frage der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (LfB), wie das Land Berlin in das Gesetz zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung eingebunden ist, verweist Herr Schwarz auf die Zuständigkeit von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG).

Die von Herr Schenck eingebrachte Thematik „Budget für Ausbildung“ wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Frau Holl fragt nach den Ablehnungsgründen bezüglich des Vorschlags, die Leistung zur Elternassistenz beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) zu etablieren. Frau Klotz weist darauf hin, dass dies im Teilhabebeirat von Herrn Heinisch beantwortet wurde. Zudem wird darüber informiert, dass der Entwurf der Ausführungsvorschrift (AV) zur Eingliederungshilfe noch nicht zur Verfügung gestellt wurde, da der derzeitige Stand noch nicht veröffentlichungsreif ist. Das Thema „angemessene Höhe des Stundensatzes der Elternassistenz“ wird intern zum Teilhabebeirat weitergeleitet.

5. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin

Frau Keinhorst berichtet vom derzeitigen Stand der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) mittels einer PowerPoint-Präsentation. Zu den in der letzten Sitzung vorgestellten Maßnahmen gab es keine Rückmeldungen seitens der Mitglieder der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen. Eine Vielzahl der eingereichten Maßnahmenvorschläge der Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderungen, die in die Zuständigkeit von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) fallen, konnten in den Maßnahmenplan aufgenommen werden und wurden bereits ausgearbeitet. Frau Böttcher berichtet von weiteren Maßnahmen, die derzeit in der Abteilung Arbeit entwickelt werden.

Herr Schwarz weist darauf hin, dass Maßnahmen, die in die Zuständigkeit anderer Häuser fallen, auch an diese zu leiten waren. Etwaige Ergänzungen zu Maßnahmen sind aber gegebenenfalls noch bis Mitte Oktober möglich, hierzu muss allerdings noch ein Einvernehmen in der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe UN-Behindertenrechtskonvention hergestellt werden.

Der Maßnahmenplan soll auch nach dem Senatsbeschluss die Möglichkeit einer „lebendigen“ Fortentwicklung beinhalten, so dass der Plan bei Bedarf nachreguliert werden kann. Wünschenswert wäre eine jährliche Nachsteuerung. Zudem soll eine vorangestellte Präambel auf die Verbindlichkeit des Maßnahmenplans hinweisen.

Der Vorschlag den Maßnahmenplan in die Staatssekretärsrunde mitzunehmen, wird aufgenommen, jedoch nicht als sehr erfolgsversprechend eingeschätzt.

Auf Nachfrage von Herrn Krusche, bestätigt Herr Schwarz, dass die Abteilung Integration der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) noch keine Zulieferung zum Maßnahmenplan geleistet hat. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen (LfB) wird diese Thematik bei einem demnächst anstehenden Treffen mit der Abteilung Integration verfolgen.

6. Abteilung Integration

a) Bericht zur Verabschiedung des Diversity-Leitbilds „Weltoffenes Berlin – Chancengerechte Verwaltung“

Aufgrund der Absage von Frau zur Nieden fällt dieser TOP aus.

7. Abteilung Arbeit

Ein ausführlicher Bericht zu den neuen Maßnahmen soll in der nächsten Sitzung durch Frau Böttcher erfolgen.

Auf Nachfrage zu den Inklusionsunternehmen, erklärt Herr Schwarz, dass das Thema „Gute Arbeit“ (unter anderen Abschluss von Tarifverträgen) auch in Richtung der Inklusionsfirmen transportiert werden soll.

Das Thema „Solidarisches Grundeinkommen“ in Bezug auf Menschen mit Behinderungen soll in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung.

8. Abteilung Soziales

a) aktueller Stand zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Frau Doktor Klotz berichtet zum aktuellen Stand des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Das Berliner Teilhabegesetz (AG SGB XI) befindet man sich am Ende der parlamentarischen Beratungen. Das neue Bedarfsermittlungsinstrument, TIB (Teilhabeinstrument Berlin), befindet sich aktuell in der Pilotierungsphase und erhält positive Rückmeldungen. Um alle Mitarbeitenden der Ämter für Soziales auf die Umsetzungsphase 2020 vorzubereiten, werden aktuell ad-hoc Qualifizierungen durchgeführt, ein langfristiges Qualifizierungskonzept muss noch entwickelt werden. Auch die Verbände sollen in die Schulungen miteinbezogen werden. Der Zeithorizont ist noch nicht abzusehen.

b) aktueller Stand zum Landesgleichberechtigungsgesetz (LBGB)

Als weiterer Meilenstein wurde nun ein grundsätzliches Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) in Bezug auf das Landesgleichberechtigungsgesetz (LBGB) erreicht. Die Hausleitung wurde nun gebeten, das notwendige Einverständnis des Regierenden Bürgermeisters einzuholen (zwischenzeitlich erfolgt). Im Anschluss daran könnte der Referentenentwurf öffentlich gemacht werden und eine Verbändeanhörung stattfinden.

c) Sachstand 6. Änderungsverordnung Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)

Die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) bildet die Grundlage zur Feststellung einer Behinderung. Nach Kritik der Verbände an den grundlegenden Änderungen der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) wird diese nochmals vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) überarbeitet. Ein überarbeiteter Entwurf soll voraussichtlich Anfang 2020 vorliegen.

d) Informationen zum Referentenentwurf einer allgemeinen Vorschrift zur bevorzugten Berücksichtigung von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen, anerkannte Blindenwerkstätten und Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Der Referentenentwurf wurde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/bevorzugten-verwaltungsvorschrift.html> veröffentlicht, die Länder unter anderen können dazu Stellung nehmen. Es geht um die Vergabe öffentlicher Aufträge an Werkstätten/ Blindenwerkstätten und neuerdings auch Inklusionsbetriebe. Andere Leistungsanbieter werden nicht erwähnt. Der Vorschlag von Herrn Schenck, auch Firmen, die Menschen über das „Budget für Arbeit“ zu beschäftigen, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu bevorzugen, muss noch geprüft werden.

9. Verschiedenes

Frau Bendzuck fragt nach dem Sachstand zu den Inklusionstaxis. Die Förderrichtlinie wurde geändert und im Amtsblatt veröffentlicht.

Frau Bendzuck berichtet, dass ein Drittel aller Rollstühle nicht in die „Caddy-Form“ der BerlKönig Fahrzeuge passen. Zudem äußert sie Ihre Unzufriedenheit in Bezug auf die längeren Wartezeiten für Menschen mit Behinderungen.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) findet am 5. Dezember von 14:00 bis 16:00 Uhr statt.

Protokollant: Ute Keinhorst